



# **Niederschrift**

## **Bildungsausschuss**

19. Wahlperiode - 51. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. Dezember 2020, 9 Uhr,  
im Plenarsaal des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

Volker Schnurrbusch (AfD)

**Fehlende Abgeordnete**

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>Einzigster Punkt der Tagesordnung:</b>	<b>4</b>
<b>Fachgespräch zum Thema Corona und Schule</b>	<b>4</b>

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 9:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

### **Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

#### **Fachgespräch zum Thema Corona und Schule**

Frau Dr. Barth, Leiterin des Gesundheitsamtes der Stadt Neumünster, beobachtet, dass die Schulen sehr verantwortungsvoll mit der Situation umgehen. Sie führt aus, dass ein Querlüften alle 45 Minuten, das für einen vollständigen Luftaustausch Sorge, ausreichend und das Mittel der Wahl sei. Luftfilteranlagen seien nur dann erforderlich, wenn nicht auf herkömmliche Weise gelüftet werden könne.

Sie berichtet, es gebe bisher wenige Ausbrüche an Schulen, wobei die Infektionen meist im privaten Umfeld der Schülerinnen und Schüler geschähen. Die Gesundheitsämter hätten auf Ausbrüche anfangs noch mit Schulschließungen reagiert; mittlerweile wisse man aber, dass Kinder nicht wesentlich gefährdet seien. Deshalb schließe man die Schulen nicht mehr grundsätzlich, sondern treffe Einzelfallentscheidungen. Dabei würden die Quarantänemaßnahmen auf das Notwendige beschränkt: Meist stelle man nur wenige Kinder unter Quarantäne; anders sei dies bei Erwachsenen. Die geschilderte Vorgehensweise gelte für Kitas entsprechend.

Die genannten Einzelfallentscheidungen könne man sich zurzeit aufgrund der verhältnismäßig geringen Fallzahlen erlauben; Mitarbeitende der Bundeswehr und vom Land finanzierte Hilfskräfte leisteten die Kontaktnachverfolgung.

Frau Dr. Jauch-Chara, Professorin und Direktorin am Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP), erklärt, Schule trage wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler bei, da sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, aber auch Angehörigen anderer Altersgruppen wesentliche Fähigkeiten erwürben. In der Schule zu lernen, wie soziale Beziehungen eingegangen und aufrechterhalten werden könnten, sei Grundlage für das weitere Leben. In der Schule lerne man außerdem, unabhängig von den Eltern Lösungen zu finden, Fremdbestimmung zu akzeptieren und sich selbst zur Leistung zu motivieren. Durch Vergleich der Selbstbeschreibung mit den Beschreibungen anderer entstehe das Selbstwertgefühl.

Da diese Fähigkeiten nur in der Schule erworben werden könnten, könne es zu Fehlentwicklungen und unter Umständen zu psychischen Erkrankungen kommen, wenn Kinder und Jugendliche die Schule dauerhaft nicht besuchten.

Herr Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbands Schleswig-Holstein, erklärt, man habe seit Beginn der Pandemie gelernt, dass es zur Bewältigung der Situation auf Kommunikation und Kooperation ankomme. Entscheidend sei, frühzeitig verständliche und transparente Informationen zu erhalten. Der Austausch mit dem Bildungsministerium verlaufe zufriedenstellend.

Während alle in einer ersten Phase - während des ersten Lockdowns - schlecht vorbereitet gewesen seien, habe man in einer zweiten Phase - während der Sommerferien und der anschließenden Schulöffnungen - dazugelernt. Diese Phase sei von der Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms sowie der Hygienepläne geprägt gewesen. In der aktuellen dritten Phase arbeite man weiter an diesen Themenfeldern; so werde etwa deutlich, dass die Umsetzung der Hygieneanforderungen je nach Beschaffenheit der Schulgebäude unterschiedlich erfolge.

Herr Ziertmann führt aus, dass der 1 Milliarde € umfassende Investitions- und Sanierungsstau in den Schulgebäuden während der Pandemie besonders sichtbar werde. Dieser werde sukzessive abgebaut, auch gebe der 4. Nachtragshaushalt Hoffnung auf weitere Mittel für den Schulbau.

Die Schulträger seien bereits bei Ausbruch der Pandemie damit befasst gewesen, die bis 2022 einzureichenden Anträge auf Mittel aus dem Digitalpakt zu stellen. Das Verfahren, das es dazu in Schleswig-Holstein gebe, sei vernünftig, denn bei Antragsstellung müssten Konzepte vorgelegt werden. Die in der Öffentlichkeit gehörten Vorwürfe, die Schulträger riefen das Geld nicht zügig genug ab, seien daher nicht berechtigt.

Da in der aktuellen Situation der Druck höher sei, gebe es das Sofortausstattungsprogramm; dieses sei ein Erfolg, was sich daran zeige, dass Stand August 2020 99 % der Mittel abgerufen worden seien. Die Geräte würden in unterschiedlicher Geschwindigkeit beschafft. So habe man den Schülerinnen und Schülern die Voraussetzung für digitalen Unterricht geschaffen. Nun müssten weitere Geräte für die Lehrkräfte beschafft werden. - In Zusammenarbeit mit

dem IQSH habe man auf kommunaler Ebene eine eigene Abteilung für digitale Bildung aufgebaut. - Alle Beteiligten arbeiteten mit Hochdruck an den aktuellen Herausforderungen.

Zur Schülerbeförderung erklärt Herr Ziertmann, mit dem Einsatz von mehr Bussen allein sei es nicht getan. Die Staffelung der Unterrichtsanzfangszeiten habe sich als nicht praktikabel herausgestellt, weil Teile der Schülerschaft dann nachmittags mit anderen Gruppen von Busbenutzern zusammenträfen. Es sei klar, dass, wenn man in Bussen 1,5 m Abstand halten wolle, erheblich mehr Busse benötigt würden. Neben dem Bus komme für viele Schülerinnen und Schüler sicherlich auch das Fahrrad als Verkehrsmittel in Betracht.

Herr Dr. Reimann, Referent für Jugend und Soziales beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, fasst zusammen, nach Wahrnehmung der Jugendämter hätten sich die Familien, die auf Unterstützung angewiesen seien, während der Pandemie gut geschlagen.

Schulbegleitung finde angepasst an die geltenden Maßnahmen statt. Sie könne auch dann erfolgen, wenn Schulen geschlossen seien, weil Schulbegleitung nach dem Sozialgesetzbuch Hilfe zur angemessenen Bildung sei und somit nicht an die Räumlichkeiten der Schule gebunden bleibe. Man habe beobachtet, dass Familien, deren Kinder Schulbegleitung erhielten, sich gewünscht hätten, dass die Schulbegleiter auch familiäre Unterstützung leisteten. Dafür seien diese aber nicht ausgebildet. Am Anfang habe man noch nicht gewusst, inwieweit Kinder zum Infektionsgeschehen beitragen. Deshalb hätten sich die Leistungsanbieter konstruktiv eingebracht und ihre Angebote an die Situation angepasst: Die Schulbegleitung habe etwa draußen oder per Video stattgefunden.

Die Kreise und kreisfreien Städte hätten es unter Anwendung unkonventioneller Methoden geschafft, Kontakt zu den Familien zu halten. Persönliche Gespräche seien anfangs nicht möglich gewesen, da entsprechende Maßnahmen zum Gesundheitsschutz noch nicht umgesetzt gewesen seien.

Die Kreisebene habe sich außerdem finanziell über das hinaus engagiert, was im Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) festgeschrieben sei. So habe man den Dienstleistern auch dann die volle Vergütung für ihre Leistungen gezahlt, wenn diese aufgrund von Maßnahmen zum Infektionsschutz nicht hätten erbracht werden können, außer wenn die Dienstleister von sich aus die Leistung verweigert hätten.

Herr Dr. Reimann hält die Entscheidung, Jugendfreizeitstätten zu schließen, für nicht glücklich. Kinder und Jugendliche bräuchten nachmittags feste Strukturen. Von Vorteil sei zudem, dass es in den Jugendfreizeitstätten Personal gebe, das auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen achten könne.

Frau El Samadoni, Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten, ruft dazu auf, die soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch weiterhin zu gewährleisten. Einerseits freuten sich Kinder und Jugendliche darüber, in die Schule gehen zu dürfen, andererseits hätten sie Angst, sich selbst oder Angehörige anzustecken. Diese Verantwortung trügen die Kinder zwar eigentlich nicht, trotzdem führe die Angst zu psychischen Belastungen. In anderen Fällen seien die Kinder und Jugendlichen sehr resilient.

Es sei zu beobachten, dass sich Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen ohne Schwierigkeiten an die Maskenpflicht hielten.

Den Kindern sei teils langweilig, weil viele nachmittägliche Angebote weggefallen seien; hier seien in Einrichtungen untergebrachte Kinder teilweise im Vorteil, weil sie auch nachmittags Kontakte hätten.

Frau El Samadoni verweist auf ein im Tätigkeitsbericht der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche geschildertes Problem, nämlich die fehlende Schulpflicht für Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern, die in Schleswig-Holstein untergebracht seien. Weil eine heiminterne Beschulung keine echte Schule sei, bestehe die Gefahr, dass die Kinder keinen Schulabschluss erreichten und von der Außenwelt abgeschnitten würden. Man wisse nicht, wie die betroffenen Kinder beschult würden. Problematisch sei, dass die Einrichtungen ein Interesse daran hätten, für heiminterne Beschulung bezahlt zu werden. Dass die Kinder einen Schulabschluss erreichten, könne deshalb nur durch die Einführung einer Schulpflicht sichergestellt werden.

Bezüglich der Schulbegleitung gebe es während der Pandemie die gleichen Diskussionen wie sonst auch: Es werde über die individuellen Bedarfe der Kinder gestritten und darüber, ob Schulbegleiter nicht besondere Qualifikationen benötigten. Frau El Samadoni hebt in diesem Zusammenhang die Kreise Nordfriesland und Pinneberg wegen ihrer Bürgerfreundlichkeit positiv hervor. Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob die Schulbegleitung nicht in Landes- statt in kommunale Hand gehöre. Das Land sei möglicherweise besser in der Lage, die Interessen

aller Betroffenen zu berücksichtigen. Ein weiteres Problem sei, dass die Kosten für Schulbegleiter, die sich auf Klassenfahrten um die Pflege betreuungspflichtiger Kinder kümmern, nicht übernommen würden. Diese Kosten würden bereits und sollten auch von der Eingliederungshilfe getragen werden.

Frau El Samadoni berichtet aus Erfahrungen der Antidiskriminierungsstelle zur Maskenpflicht: Es sei für Schulen schwer gewesen anzuerkennen, dass Kinder unter Umständen von der Maskenpflicht befreit seien. Wenn diese dann mehr Abstand hätten halten müssen, seien sie ausgegrenzt worden. Ferner gebe es unter den Eltern auch Coronaleugner. Hier sei die Frage aufgekommen, welche Art von ärztlichem Attest von der Maskenpflicht befreie. - Hilfreich sei klare Kommunikation, so etwa die im November von der Schulaufsicht herausgegebenen Hinweise zur Maskenpflicht. Seitdem hätten die Zweifelsfälle stark abgenommen.

Frau Günther, Geschäftsführerin des Landesverbandes Schleswig-Holstein des Kinderschutzbundes, spricht über Bildungsgerechtigkeit in Coronazeiten und verweist auf ihren Brief an den Bildungsausschuss vom 2. Juni 2020. Sie führt aus, Bildungsgerechtigkeit sei vor Corona nicht verwirklicht gewesen, und auch während der Pandemie zeige sich, dass der Bildungserfolg nach wie vor vom Elternhaus abhängt. Die Pandemie und ihre Folgen hätten die Situation verschlimmert: Während des ersten Lockdowns seien viele Kinder abgehängt worden und hätten jetzt Nachholbedarf; ihre Eltern könnten sie beim Homeschooling aber nicht unterstützen. Finanziell bessergestellte Familien dagegen könnten Rückstände durch zusätzlichen Nachhilfeunterricht aufholen.

Ein Grund für die verschlimmerte Situation sei die Armut der Familien: Viele Eltern könnten die Nahrungsmittelversorgung nicht sicherstellen; auch Masken zu kaufen, sei für viele Familien finanziell nicht leistbar. Sie spreche sich deshalb für eine zentrale Verteilung von Masken aus. Problematisch seien auch räumliche Verhältnisse. Teils könnten Familien mit mehreren Kindern eine gute Internetverbindung nicht sicherstellen; auch hätten die Kinder aufgrund beengter Wohnverhältnisse keine ruhigen Lernorte.

Vor diesem Hintergrund sei fraglich, ob die Kräfte für einen zweiten Lockdown reichten. Die Familien seien erschöpft und die Jugendlichen besorgt, abgehängt zu werden. Sie spreche sich deshalb für so viel Präsenzunterricht wie möglich aus. Auch empfehle sich eine Verzahnung von Schule und offenem Ganztagsangebot.



Herr Dr. Birmili, Leiter des Fachgebiets Innenraumhygiene und gesundheitsbezogene Umweltbelastungen beim Umweltbundesamt, bestätigt auf eine Frage der Abg. Strehlau, dass es einen anwachsenden Sanierungsstau im Schulbau gebe. Die Folge sei zu viel schlechte Luft in den Bildungseinrichtungen. Bei Neubauten sollten deshalb maschinelle Lüftungsanlagen eingebaut werden; bei Sanierungen könnten in einzelnen Räumen Lüftungsanlagen montiert werden, die nicht teurer als mobile Luftreiniger seien.

Das Lüften sei nach wie vor der leichteste und darüber hinaus ein effektiver Weg, Viren fernzuhalten. Bei kalter Außentemperatur sei das Lüften besonders effektiv, und es gebe auch keine Erkältungsgefahr, weil beim Stoßlüften die Temperatur nur um wenige Grad abfalle.

Während das Lüften gegen die indirekte Infektion schütze, sei das Maskentragen - das hätten auch neuere Studien gezeigt - gegen direkte Infektionen wirksam, weil die Masken die Aerosole direkt an der Quelle abfangen. Die Nachteile, die durch das Tragen von Masken entstünden, akzeptierten Kinder besser als Erwachsene, führt Herr Dr. Birmili auf Fragen aus dem Ausschuss aus. Insgesamt empfehle sich eine Kombination aus Lüften und Masken. Auch das Umweltbundesamt setze sich dafür ein, die Schulen so lange wie möglich offen zu halten.

Auf eine Frage des Abg. von der Heide erklärt Herr Dr. Birmili, viele Anbieter von Luftreinigern drängten derzeit auf den Markt. Man müsse allerdings verschiedene Techniken zur Luftreinigung unterscheiden: Luftreiniger reinigten nur die gemischte Luft. Wenn solche Geräte ausreichend leistungsfähig seien, kosteten sie mehrere Tausend Euro. Außerdem müsse auf die richtige Positionierung geachtet, und die Anlagen müssten regelmäßig gewartet werden. Luftreiniger könnten daher nicht als Allheilmittel begriffen werden.

Von Abg. Klahn gefragt, erläutert Herr Dr. Birmili, der Streit mit Professor Kähler aus München liege nicht in der Bewertung der Leistungsfähigkeit von Luftreinigern, sondern in den daraus resultierenden Schlussfolgerungen. Aus Sicht des Umweltbundesamtes reichten Luftreiniger nicht aus, weil sie erstens andere Schadstoffe nicht entfernten, zweitens nicht vor direkten Infektionen schützten und drittens ihre Anschaffung mit hohen Kosten verbunden sei. Dieses Geld solle man lieber für Lüftungsanlagen ausgeben. Richtig sei, dass Luftreiniger in einzelnen Fällen eingesetzt werden könnten, nämlich in Räumen, die nicht gelüftet werden könnten.

Auf eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering erklärt Frau Dr. Jauch-Chara, Schulschließungen träfen besonders Kinder und Jugendliche bis zum 13. Lebensjahr. Ältere Jahrgänge könnten

besser mit Digital- oder Hybridunterricht zurechtkommen, da bei ihnen wesentliche psychische Entwicklungen schon fortgeschritten oder abgeschlossen seien.

Von Abg. Vogel gefragt, führt Frau Dr. Jauch-Chara aus, es sei immens wichtig, Schuleingangsuntersuchungen durchzuführen, damit mögliche Förderbedarfe rechtzeitig erkannt werden könnten.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Brodehl zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Grundschulen erklärt Frau Dr. Barth, es sei zentral, Masken zu tragen, und verweist auf die Aussagen von Herrn Dr. Birmili. Sie höre, dass auch kleine Kinder gut damit zurechtkämen. Wenn Coronafälle an einer Schule festgestellt würden, aber vorher alle gelüftet und Maske getragen hätten, werde keine Quarantäne verhängt.

Auf eine Frage des Abg. Vogel berichtet Frau Dr. Barth, Schuleingangsuntersuchungen würden derzeit nicht flächendeckend durchgeführt. Je höher nämlich die Corona-Fallzahlen seien, desto mehr müssten sich die Gesundheitsämter um die Bewältigung der aktuellen Situation kümmern. Sie hoffe, dass Eltern mit ihren Kindern zum Kinder- und Jugendarzt gingen; daran würden sie vom Land ja auch erinnert. Man hoffe, in einem halben Jahr, wenn die Kinder in die Schule gekommen seien und dem kinder- und jugendärztlichen Dienst gemeldet würden, wieder ausreichend Kapazitäten zu haben, um Nachbegutachtungen durchzuführen und Empfehlungen auszusprechen.

Auf eine Frage des Abg. Habersaat antwortet Frau Dr. Barth, es gebe keinen bestimmten Inzidenzwert, bei dessen Erreichen Schulklassen geteilt werden müssten. Man orientiere sich in der Beurteilung der Lage am Zustand des Gesundheitssystems; relevant seien dabei vor allem die Situation auf den Intensivstationen sowie die Anzahl der Todesfälle. Sei eine Überlastung des Gesundheitssystems abzusehen, müsse man über härtere Maßnahmen nachdenken. So lange sei es verantwortlich, die Schulen wie bisher zu betreiben.

Auf Fragen der Abg. Klahn erklärt Frau Dr. Barth, es sei nicht schädlich, lange Zeit Masken zu tragen, und verweist darauf, dass medizinisches Personal ein Großteil seiner Arbeitszeit Masken trage. Visiere hingegen schützten ausschließlich gegen Anspucken, hielten aber die Partikel nicht zurück, sodass Aerosole weitergegeben würden. Sie könne den Wunsch nach Sprachunterricht mit Visieren verstehen, plädiere dann aber für sehr große Abstände. Abstand

zu halten sei im Übrigen auch geboten, wenn Masken getragen würden. Die Maskenpflicht sei ein sinnvolles Instrument.

Von der Abg. Strehlau gefragt, führt Frau Dr. Barth aus, sie habe keine Bedenken, Jugendzentren zu öffnen, wenn dort solche Hygienekonzepte umgesetzt würden, wie sie auch in Schulen gälten.

Auf eine Frage des Abg. Habersaat antwortet Herr Ziertmann, aus Schulträgersicht sei es kein großes Problem, geschlossene Schulen für diejenigen offen zu halten, die zu Hause keine Möglichkeit hätten zu lernen. Das habe auch im „Lernsommer“ funktioniert.

Von der Abg. Strehlau gefragt, ob Laptops zentral oder lieber dezentral beschafft werden sollten, erklärt Herr Ziertmann, er plädiere für einen Mittelweg: Einerseits sei es sinnvoll, Margen zu bilden, um Marktmacht zu gewinnen, andererseits müsse die Beschaffung steuerbar bleiben. Man habe in der Vergangenheit gelernt, gemeinsam zu beschaffen, und das bisherige Vorgehen sei erfolgreich.

Auf eine Frage des Abg. von der Heide erklärt Herr Dr. Reimann, Schulbegleiter lehnten es manchmal ab, die Schulbegleitung in den Wohnungen der Familien durchzuführen, weil diese ihnen noch andere, häusliche Aufgaben übertragen wollten. Die Wünsche der Familien nach mehr Unterstützung seien nachvollziehbar, ihre Erfüllung aber nicht Aufgabe der Schulbegleitung. Außerdem wüssten Schulbegleiter nicht, welches Infektionsrisiko in den Wohnungen der Familien auf sie zukomme.

Auf Fragen der Abg. Waldinger-Thiering führt Herr Dr. Reimann aus, Schulbegleiter seien sehr unterschiedlich qualifiziert und würden nach dem individuellen Bedarf der Kinder eingesetzt. Deshalb seien Schulbegleiter häufig ungelernte Kräfte aus anderen Bereichen. Manche Schulbegleiter wollten die Schulbegleitung nicht in den Familien durchführen und seien deshalb während der Pandemie in andere Berufe gewechselt. Hier gebe es ein Problem der Ressourcensteuerung.

Frau El Samadoni bestätigt, dass es im Zusammenhang mit der Durchführung der Schulbegleitung zu Hause teils Probleme gegeben habe. Soweit ihr bekannt, hätten sich die Eltern allerdings nicht Hilfe im Haushalt, sondern beim Homeschooling der Kinder gewünscht. Zudem

seien Anträge auf Schulbegleitung nicht zügig genug bearbeitet worden. Sie fordert dazu auf, von dieser Problematik betroffene Eltern an sie als Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten zu verweisen. Selbstverständlich finde die Schulbegleitung auch zu Hause statt.

Frau Henke, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Schleswig-Holstein, stellt wesentliche Punkte ihrer Stellungnahme ([Umdruck 19/4968](#)) vor. Sie ergänzt, dass ihre Mitglieder darüber irritiert seien, dass die Landesregierung zunächst Vorgaben zum Distanzunterricht sowie zur Teilung von Schulklassen gemacht habe, diese nun aber offenbar nicht mehr relevant seien, und bekräftigt ihre Forderung, die Schulklassen ab einem Inzidenzwert von 50 pro 100.00 Einwohner zu verkleinern. Frau Henke äußert zudem, dass die GEW die Maskenpflicht trotz aller damit verbundenen Schwierigkeiten unterstütze; sie werde gut umgesetzt.

Frau Dr. Langlet-Ruck, 2. Vorsitzende des Philologenverbandes Schleswig-Holstein, erklärt, sie setze sich unbedingt für Präsenzunterricht mit Abstand ein, zumal die Infektionszahlen an Schulen gering seien. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass bei Hybrid- und Wechselunterricht immer Unterrichtsstoff verloren gehe, da man nicht mehr Lehrpersonal habe. Deshalb sei diese Form des Unterrichts nur die zweitbeste Lösung.

Die Einhaltung der Maskenpflicht sei für die Kolleginnen und Kollegen anstrengend. Es gebe Berichte über Schwindel und verminderte Leistungsfähigkeit. Frau Dr. Langlet-Ruck wirft die Frage auf, warum die Masken den Lehrkräften nicht zur Verfügung gestellt würden.

Zum Lüften bemerkt sie, auch hierbei gehe Unterrichtszeit verloren. Dessen müsse man sich bewusst sein.

DaZ-Unterricht durchzuführen, sei im Moment sehr schwierig, weil die Schüler einer DaZ-Klasse stets aus mehreren Kohorten kämen. Lehrkräfte berichteten außerdem, es sei schwierig, mit den Eltern zu kommunizieren.

Herr Schmarbeck, Vorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VEB) Schleswig-Holstein, erläutert Kernpunkte seiner schriftlichen Stellungnahme ([Umdruck 19/4969](#)). Der VEB begrüße es - ergänzt er -, dass das Land Mittel für zusätzliches Personal zur Verfügung stelle.

Man müsse allerdings berücksichtigen, dass neues Personal erst zeit- und ressourcenaufwendig angelernt werden müsse.

Herr Cosmos, Vorsitzender des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein, hebt hervor, die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler an berufsbildenden Schulen seien Volljährige und folglich bezüglich des Infektionsrisikos wie Erwachsene zu behandeln.

Herr Cosmos bemängelt, dass nicht berücksichtigt worden sei, wie viele unterschiedliche Formen der berufsbildenden Schulen es gebe, und nennt beispielhaft fachpraktischen Unterricht. Hier müsse derzeit viel improvisiert werden, weil etwa Restaurants zwar geschlossen, die Schulen aber geöffnet seien. Solche Gegebenheiten habe man vernachlässigt und die Schulen mit der Erarbeitung von Konzepten alleingelassen.

Er setzt sich dafür ein, die beiden Distanzlern-Übungstage im Januar 2021 an allen Arten der berufsbildenden Schulen durchzuführen, um das Infektionsrisiko zu senken. Nicht nachvollziehbar sei die jetzt getroffene Auswahl. Es sei schließlich davon auszugehen, dass die Jugendlichen während der Ferien und Festtage feierten.

Zur technischen Ausstattung bemerkt Herr Cosmos, bundesweit gebe es derzeit einen Rückstand von etwa zehn bis fünfzehn Jahren.

Dass das Bildungsministerium zusätzliche Ressourcen für die Entwicklung digitaler Unterrichtskonzepte bereitstelle, sei gut. Besser wäre es allerdings, nicht Mehrarbeit zu vergüten, sondern stattdessen die Stundenzahl der Lehrkräfte zu reduzieren. Dazu brauche es mehr Personal.

Die Informationspolitik des Bildungsministeriums Sorge teils für Verärgerung, da man wichtige Informationen hauptsächlich aus der Presse erfahre.

Herr Zielinski, Vorsitzender der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule Schleswig-Holstein, führt zunächst aus, die Situationen an den einzelnen Schulen seien sehr unterschiedlich.

Feststellen lasse sich aber, dass die Lehrkräfte im Allgemeinen sehr belastet und auch verunsichert in Bezug auf gesundheitliche Risiken seien. Sie kämen trotz Risiko in die Schulen, was sich an den geringen Krankenständen ablesen lasse.

Herr Zielinski stellt fest, derzeit sei es schwierig, neues Personal zu gewinnen. Die moderne Ausstattung der Schulen sei zwar formal beschlossen, es stelle sich aber die Frage, warum Mittel aus dem Digitalpakt oder dem Sofortausstattungsprogramm in den Schulen nicht ankämen.

Die Distanzlern-Übungstage würden als Belastung gesehen. Ehrlicher und aus Gründen des Infektionsschutzes vernünftiger wäre es gewesen, die Ferien zu verlängern.

Probleme der Schülerbeförderung seien bisher nicht zufriedenstellend gelöst worden.

Einige Schülerinnen und Schüler, so führt Herr Zielinski aus, könnten vom Lernen mit digitalen Medien profitieren. Insgesamt sei die digitale Ausstattung der Schulen allerdings noch sehr unterschiedlich. Deshalb sei Distanzunterricht nicht für alle möglich. Auch fehle es manchen Lehrkräften an Know-how. Schulen sollten nicht zum Wechsel auf bestimmte Lernmanagementsysteme gezwungen werden; gute Erfahrungen gebe es etwa mit IServ.

Im Präsenzunterricht mit Hygienemaßnahmen litten die sozialen Beziehungen, auch der Stoff könne nicht geschafft werden. Letzteres gelte auch für die unterschiedlichen Abschlussprüfungen. Es sei nicht möglich, alle vorgesehenen Klassenarbeiten zu schreiben.

Mit Hybridunterricht gebe es teilweise gute Erfahrungen; Wechsel- und Schichtunterricht würden als schwierig angesehen und kämen höchstens für ältere Schülerinnen und Schüler in Betracht.

Die musisch-ästhetischen Fächer sowie Sport seien zurzeit Verlierer.

Die Schulen setzten die Hygienemaßnahmen um und hätten Verständnis für die angeordneten Maßnahmen. Allerdings sei es baulich nicht immer möglich zu lüften, und der beim Lüften entstehende Temperaturabfall werde teils als unangenehm wahrgenommen. Manchmal werde auch schlicht vergessen zu lüften. Die Reinigung der sanitären Anlagen sei nicht sichergestellt.

Herr Zielinski wirft die Frage auf, ob es ausreiche, sanitäre Anlagen wöchentlich und Klassenräume vierzehntäglich zu reinigen.

Wie gut die Gesundheitsämter zu erreichen seien, werde unterschiedlich eingeschätzt. Wenn diese stark ausgelastet seien, stünden sie den Schulen oft nicht zur Verfügung, gerade morgens. Die Entscheidungen der Gesundheitsämter würden darüber hinaus als intransparent empfunden.

Herr Zielinski hebt hervor, alle Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigungen litten unter dem Distanzunterricht. Man stelle häufiger Schulabsentismus fest. Inklusions- sowie DaZ-Schülerinnen und -Schüler würden massiv benachteiligt. Auch seien vermehrt Verhaltensauffälligkeiten zu beobachten. Er schlage vor, die Schulen darüber zu informieren, was Schulbegleiter in der aktuellen Situation leisten sollten.

Herr Zielinski wünscht sich, dass Probleme offen angesprochen würden und die Lehrkräfte mehr Wertschätzung durch das Bildungsministerium erführen.

Präsenzunterricht solle so lange wie möglich, aber nicht um jeden Preis und nicht immer für alle gleichzeitig aufrechterhalten werden.

Wichtig sei auch, den Schulen Entscheidungsspielräume zu lassen, weil diese dann erwiesenermaßen bessere Leistungen erzielen. Gleichzeitig brauche es klare Strukturen.

Herr Zielinski setzt sich dafür ein, den Schulen bei Prüfungsanforderungen entgegenzukommen, und nennt als Beispiel das Abitur im Fach Sport. Auch in den Stundentafeln müsse es Freiräume geben; Qualität gehe hier vor Quantität.

Abschließend fordert Herr Zielinski eine bessere Kommunikation aller Beteiligten und schlägt einen Runden Tisch zur Inklusion vor.

Herr Döhler, Mitglied des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Waldorfschulen Schleswig-Holstein, verweist auf seine Stellungnahme ([Umdruck 19/4953](#)). Er setzt sich dabei besonders dafür ein, den Präsenzunterricht möglichst lange aufrechtzuerhalten, und erklärt, dass die musisch-ästhetischen und die bewegungsfördernden Fächer den Schülerinnen

und Schülern derzeit fehlten. Herr Döhler regt an, Schulen in freier Trägerschaft schneller etwa bei der Finanzierung von Belüftungsanlagen zu unterstützen, und nennt als Ansatzpunkt die Schülerkostensätze, welche zurzeit noch nachlaufend festgesetzt würden.

Herr Niekel, 1. Vorsitzender des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein, hebt hervor, in der aktuellen Situation sei das Wohlbefinden der Menschen an den Schulen wichtiger als die Fachinhalte.

Sein Verband hätte sich gewünscht, dass die Datenbank, die das Bildungsministerium seit dem 1. Dezember zur Ermittlung der Coronafälle führe, besser begonnen hätte und auch besser mit den Gesundheits- sowie Schulämtern verknüpft werde.

Die Infektionszahlen seien an den unterschiedlichen Schulformen und in den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich. Die Maskenpflicht, die Verkleinerung von Lerngruppen sowie der Wechsel ins Homeschooling seien grundsätzlich vernünftige Maßnahmen. Zu bemerken sei, dass das ständige Tragen von Masken in Grundschulen seelische Auswirkungen habe. Auch gebe es Unmut darüber, dass die Maßnahmen in anderen Teilen des Bundesgebiets anders seien.

Es seien große Investitionen in bauliche Maßnahmen notwendig, führt Herr Niekel aus. Es gebe kein Geld für Lüftungsanlagen, gleichzeitig könnten oder dürften Fenster nicht geöffnet werden.

Die Organisation der Schülerbeförderung müsse an die Gegebenheiten der jeweiligen Schule angepasst werden.

Herr Niekel betont, dass zurzeit alle Menschen in den Schulen sehr belastet seien. Grund seien neue Herausforderungen in der an die Pandemie angepassten Unterrichtsgestaltung sowie Sorgen um die eigene Gesundheit und die der Kinder. Zunehmend beobachte man depressives oder aggressives Verhalten der Kinder, das sich auf fehlende Sozialkontakte zurückführen lasse. Aufgrund der höheren Belastung setze er sich für eine befristete Erhöhung der Leitungszeit oder eine Vergütung der Mehrarbeit für die Schulleitungen ein. Vertretungslehrkräfte seien keine gute Lösung, weil diese erstens schwer zu bekommen und zweitens nicht immer geeignet seien.



Die technische Ausstattung der Schulen sei nicht so gut wie oftmals angenommen. Das Ministerium habe hier nicht gut organisiert. Auch die Diskussionen mit Eltern seien kraftraubend. Sofern die technische Ausstattung sichergestellt werde, sei Wechselunterricht die bevorzugte Lösung.

Brisant sei, dass die Winterferien die Probleme der schwachen Kinder verstärkten. Es entstünden Defizite, die später aufgefangen werden müssten. Aufgrund der aktuellen Situation entstandene Probleme gingen zulasten der Fachinhalte.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Frau Dr. Langlet-Ruck, die Anforderungen an den einzelnen Schulen seien unterschiedlich. Deshalb könnten Schulleitungen viele Entscheidungen selbst treffen. Die Fachanforderungen etwa sollten in der aktuellen Situation in den Schulen und nicht vom Ministerium angepasst werden. Dessen Entscheidungen kämen mittlerweile zwar rechtzeitig, dann aber mit vielen nachträglichen Änderungen.

Von Abg. Strehlau darauf angesprochen, erklärt Frau Dr. Langlet-Ruck, beim DaZ-Unterricht gebe es immer das Problem, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler nicht aus derselben Kohorte stammten. Abhilfe könne durch mehr Lehrpersonal geschaffen werden, das allerdings schwierig zu finden sei.

Auf Fragen der Abg. Waldinger-Thiering erklärt Frau Dr. Langlet-Ruck, der Vertretungsfonds müsse weiterhin eingesetzt werden. Studierende könnten nur in Schulen von Universitätsstädten eingesetzt werden. Weil die Lehre an den Universitäten zurzeit aber nicht in Präsenz stattfindet, seien die Studierenden nicht vor Ort. Deshalb sei diese Lösung nur eine von vielen.

Auf Fragen der Abg. Klahn antwortet Frau Dr. Langlet-Ruck, Ängste könnten genommen werden, indem man betone, dass Schulen keine Infektionsherde seien, dass nur 0,4 % der Schulen in Deutschland geschlossen seien und dass Infizierte nicht automatisch krank seien.

Auf Fragen aus dem Ausschuss betont Frau Dr. Langlet-Ruck, wolle man die Unterrichtsangfangszeiten entzerren, müsse man beachten, dass nicht mehr Lehrkräfte zur Verfügung stünden.

Probleme bei der Klassenteilung seien die fehlenden räumlichen Kapazitäten sowie der Mangel an Aufsichtspersonal.

Auf eine Frage des Abg. Dr. Brodehl erklärt Frau Dr. Langlet-Ruck, die diesjährigen Abiturprüfungen seien leichter gewesen als die vorhergehenden, was sich daran ablesen lasse, dass dieselben Ergebnisse wie in den vorhergehenden Jahren erzielt worden seien. So werde es auch im kommenden Jahr sein. Die Verschiebung der Abiturprüfungen sei nur eine Notlösung, weil die Abiturienten langfristig planen.

Auf eine Frage der Abg. Röttger antwortet Herr Cosmos, das Phänomen des Schulabsentismus lasse sich nicht auf bestimmte Gruppen oder Schulformen reduzieren. Dass die Zeit des Distanzunterrichts unbenotet geblieben sei, habe zu fehlender Motivation geführt. Die Schülerinnen und Schüler seien teils schwer zu erreichen, weil ihnen technische Möglichkeiten oder angemessene Arbeitsplätze nicht zur Verfügung stünden.

Auf Fragen aus dem Ausschuss führt Herr Cosmos aus, eine Entzerrung der Schulanfangszeiten sei deshalb schwierig, weil die Einzugsgebiete der berufsbildenden Schulen sehr groß seien, sodass die Schülerinnen und Schüler auf Bahn- und Busverbindungen angewiesen seien. Einige Schülerinnen und Schüler müssten im Rahmen ihrer dualen Ausbildung zu bestimmten Zeiten auch ihre Betriebe aufsuchen.

Auf eine Frage der Abg. Röttger zum Selbstverständnis der Lehrkräfte führt Herr Schmarbeck aus, es sei schön, dass die Lehrkräfte mehr Anerkennung erführen. Dadurch würden aber keine Probleme gelöst. Das Maß an Zusammenhalt in den Kollegien variere von Schule zu Schule.

Auf eine Frage der Abg. Strehlau zur Aufholung von Lernrückständen erklärt Herr Schmarbeck, die Angebote der Offenen Ganztagschulen könnten zur Abmilderung beitragen, allerdings nur bedingt, da die Angebote freiwillig und die Mitarbeiter in der Regel keine Lehrkräfte seien.

Auf eine Frage der Abg. Klahn sagt Herr Schmarbeck, wenn Lehrkräfte sich regelmäßig und günstig auf das Coronavirus testen lassen könnten, trage das zu einer Erhöhung des Sicherheitsgefühls bei.

Auf eine weitere Frage der Abg. Klahn antwortet Herr Schmarbeck, Hybridunterricht funktioniere nur mit einer ausreichend guten Internetanbindung, die in größeren Städten häufig, bei manchen Schülerinnen und Schülern aus dem ländlichen Raum hingegen nicht gegeben sei.

Auf die Frage der Abg. Strehlau zum Spannungsverhältnis zwischen Vorgaben des Ministeriums und Entscheidungsspielräumen der Schulen erklärt Frau Henke, sie wünsche sich eine klare Festlegung, ab welchem Inzidenzwert zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen seien. Welche das seien, sollten dann die Schulen individuell entscheiden können.

Von der Abg. Klahn gefragt, führt Frau Henke aus, wenn Hybrid- oder Wechselunterricht stattfinde, sei es wichtig, für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die nicht zu Hause arbeiten könnten, ausreichend Räume zur Verfügung zu stellen. Sie regt außerdem an, die Schulassistenten auch nachmittags zu beschäftigen, wozu weitere Mittel bereitgestellt werden müssten.

Auf die Frage der Abg. Waldinger-Thiering zum Vertretungsfonds antwortet Frau Henke, dieser werde noch bis zum Ende des Schuljahres gebraucht, sonst sei er auch nicht attraktiv genug.

Auf die Fragen aus dem Ausschuss zur Reduzierung der Unterrichtsinhalte, auch im Hinblick auf das Abitur, erklärt Frau Henke, man werde zwangsläufig weniger Inhalte schaffen. Dies müsse anerkannt und so der Druck vermindert werden.

Auf die Frage der Abg. Klahn, wodurch das Sicherheitsgefühl erhöht werden könne, antwortet Herr Zielinski, dass die Bereitstellung von FFP2-Masken für die Lehrkräfte hilfreich wäre. Es sei außerdem notwendig, die Lehrerzimmer sicherer zu gestalten, da dort derzeit oft nur geringe Abstände eingehalten werden könnten.

Auf die Frage der Abg. Strehlau antwortet er, es solle in der Entscheidungsfreiheit der Schulen bleiben, Lerngruppen - gerade in den älteren Jahrgängen - zu verkleinern.

Die Frage der Abg. Waldinger-Thiering beantwortet Herr Zielinski dahin gehend, dass der Vertretungs- oder Corona-Fonds auch über das Schuljahr hinaus bestehen bleiben solle. Später müssten nämlich - etwa durch Förderunterricht - Defizite ausgeglichen werden, die jetzt entstünden.

Herr Muschinski, Vorsitzender des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen, trägt vor, die Form des Unterrichts (Präsenz oder Distanz) hänge von den jeweiligen Bedürfnissen und technischen Voraussetzungen ab. Von den Schulen müsse gefordert werden, dass digitaler Unterricht sinnvoll sein könne und funktioniere. Ab einer gewissen Infektionszahl sollten Schulen aus Gründen des Gesundheitsschutzes geschlossen werden, allerdings erzeuge ein unterschiedliches Vorgehen der Gesundheitsämter bei den Eltern Unmut. Darüber hinaus wünschten sich die Eltern, dass möglichst schnell Lüftungsgeräte angeschafft würden, insbesondere für Räume, in denen nicht ausreichend gelüftet werden könne. Inklusion und DaZ-Unterricht seien durch das Prinzip der Kohortenbildung vor große Probleme gestellt.

Frau Pick, Vorsitzende des Landeselternbeirats Gymnasien, führt aus, Präsenzunterricht solle durchgeführt werden, solange es gehe. Einer Schule sollte es möglich sein, freiwillig (nach Entscheidung der Schulkonferenz) Klassen zu teilen und Hybridunterricht durchzuführen. Der LEB favorisiere Hybridunterricht bei Coronafällen an der Schule, Schicht- und Wechselunterricht bei hohen Inzidenzen, Distanzunterricht bei Schließung der Schule, gegebenenfalls Einschränkungen des Präsenzunterrichts durch Entlastung der Busse/ÖPNV.

Präsenzunterricht sei derzeit das einzige Modell, das flächendeckend und vollumfänglich angemessenen Unterricht gewährleiste. Bei digitalen Unterrichtsformen gebe es auf das gesamte Land bezogen noch Probleme: technische Ausstattung der Schulen und Haushalte, häufig mangelhafte Internetinfrastruktur (gerade im ländlichen Raum), Lernmanagementsysteme liefen nicht problemfrei, Datenschutz bei Audio- und Videokonferenzen, Schülerinnen und Schüler seien oftmals nicht gut in den Unterricht eingebunden. Beim Schichtunterricht stelle sich die Frage, inwieweit mehr Lehrkräfte eingesetzt werden müssten.

Beim Präsenzunterricht sei entscheidend, dass die Hygienemaßnahmen eingehalten würden und es keinen Coronafall in der Kohorte gebe. Für den Erfolg digitaler Unterrichtsformen seien folgende Punkte wichtig: eindeutige Entscheidung, eindeutiger Wille und klare Weichenstellung für Digitalisierung der Schulen durch die Politik, Lösungen für Probleme in der technischen Ausstattung und der Internetinfrastruktur, Datenschutzbefreiung für die gängigen großen Kommunikationsplattformen, Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Möglichkeit, Lehrerinnen und Lehrer im Bedarfsfall zu Audio- und Videokonferenzen durch den Dienstherrn zu verpflichten, Formulierung von konkreten Mindeststandards und Regelerwartungen für den digitalen Unterricht, pädagogisch-didaktische Konzepte für digitalen Fernunterricht, vollwertiger digitaler Unterricht entsprechend der regulären Studententafel.

Frau Pick zieht folgendes Fazit: Präsenzunterricht ja, aber nicht um jeden Preis. Mindestregelungen und -standards müssten vom Land einheitlich und verbindlich festgelegt werden. Schulen müssten die Möglichkeit haben, individuell auf die regionale Coronalage zu reagieren und gemäß der Leistbarkeit und der Situation der Schule per Schulkonferenzbeschluss zu entscheiden, in Hybrid- oder Distanzunterricht überzugehen. Die Schulen müssten im Hybridunterricht gestärkt werden, und Lehrkräfte müssten verpflichtet werden können, online zu unterrichten.

Beim Thema Hygiene problematisiert sie die Umsetzung der Maßnahmen, zum Beispiel das regelmäßige Stoßlüften. Das richtige Lüften funktioniere in der Praxis nicht überall in gleichem Maße. Bei der Ausrüstung der Schulen mit mobilen Lüftungsanlagen müssten verschiedene Fragen geklärt und frühzeitig mit der Anschaffung begonnen werden, um möglichen Lieferengpässen zu entgehen. Die sanitären Rahmenbedingungen an den Schulen seien unterschiedlich und nicht immer ausreichend.

Auch sie kritisiert unterschiedliche Vorgehensweisen der Gesundheitsämter, was gerade an Kreisgrenzen zu Irritationen führe.

Wenn Familien mit Migrationshintergrund Dolmetscher benötigten, sei die Nennung fester Ansprechpartner wichtig.

Herr Nötzold, Vorsitzender des Landeselternbeirats für Grundschulen und Förderzentren, beklagt, dass bei der Bildungsgerechtigkeit durch Distanzlernen die Schere weiter auseinandergehe. Die Arbeit der Schulbegleiter bleibe wichtig, und es müsse klargestellt werden, wie Schulbegleiter beim Unterricht am anderen Ort eingesetzt würden. Präsenzunterricht sei für die Erst- und Zweitklässler und DaZ-Kinder von allergrößter Bedeutung, Distanzunterricht funktioniere hier nicht wirklich. Es sei sehr zu begrüßen, dass die Schülerinnen und Schüler der Förderzentren Geistige Entwicklung am 7. und 8. Januar 2021 Präsenzunterricht erhielten; wünschenswert wäre, wenn das Ministerium die Gründe für seine Entscheidung noch transparenter kommuniziere.

Herr Freier, ebenfalls vom LEB für Grundschulen und Förderzentren, bedauert, dass Eltern von Kindern Offener Ganztagschulen Anfang der Sommerferien darüber informiert worden seien, dass nach den Sommerferien keine Betreuung mehr statfinde, und wünscht sich eine

engere Verzahnung von Schule, Offener Ganztagschule und Schulbegleitung. Im Übrigen bedankt er sich bei allen Beteiligten für ihr Engagement in der Coronakrise.

Auch Frau Rothermel von der Landesschülervertretung der Gymnasien hebt die Bedeutung des Präsenzunterrichts für die Schülerinnen und Schüler hervor (soziale Gründe, mündliche Noten gerade für die Abiturjahrgänge) und unterstützt eine durchgängige Maskenpflicht an der Schule (auch auf dem Schulhof). Die Einführung von Hybridunterricht (Teilung in Kohorten) habe den Vorteil, dass die Lehrkraft besser auf den einzelnen Schüler eingehen könne, dürfe aber nicht zu einer Kürzung der Stundentafel (insbesondere in den Nebenfächern) oder ungleichen Lernständen in den Kohorten führen. Distanzunterricht stärke die digitalen Kompetenzen von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und fördere Selbstständigkeit, Zeitmanagement und Selbstreflexion, benötige allerdings die technischen Voraussetzungen und die Bereitschaft der Lehrkräfte, die Nutzung digitaler Medien tatsächlich voranzutreiben. Das Gelingen von Schichtunterricht hänge maßgeblich davon ab, ob genügend Personal vorhanden sei.

Die Hygienemaßnahmen würden an den Schulen sehr gut umgesetzt, allerdings müssten die Lehrkräfte verstärkt darauf achten, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Hände tatsächlich regelmäßig und ausreichend desinfizierten und genügend Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt würden, und richtig lüften (kein Dauerlüften). Bei einem Coronafall sollten die gesamte Kohorte in Quarantäne gehen, alle Schüler der betroffenen Kohorte getestet und digital unterrichtet werden. Sie ist sich mit den Elternvertretungen einig, dass CO<sub>2</sub>-Ampeln keinen großen Mehrwert hätten. Im Übrigen müsse eine Lösung für den Sportunterricht gefunden werden, der im Winter aus gesundheitlichen Gründen nicht weiter draußen durchgeführt werden könne.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Nötzold, dass der 7. und 8. Januar 2021 genutzt werden sollten, Distanzlernen zu üben, finde er für die Grundschulen eine gute Idee.

Herr Muschinski macht noch einmal deutlich, dass ein unterschiedliches Vorgehen der Gesundheitsämter Vertrauen und Akzeptanz der Eltern gegenüber den Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise schwäche.

Auch Herr Freier setzt sich dafür ein, bei Auftreten eines Coronafalls ein einheitliches und nachvollziehbares Verfahren anzuwenden.

Herr Fischer, Landesschülersprecher der Gymnasien, problematisiert die Auswirkungen eines unterschiedlichen Vorgehens der Gesundheitsämter. Der 7. und 8. Januar 2021 sollten für die Abschlussjahrgänge für die Vorbereitung auf die Abschlussprüfungen genutzt werden (Fachtage). Die Lernmanagementsysteme funktionierten in der Regel gut; die Schulen sollten die neben „itslearning“ eingesetzten Systeme weiter nutzen können. Die Landesschülervertretung untermauere ihre Forderung, dass die Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Medien ausreichend aus- und fortgebildet würden.

Frau Pick fordert ebenfalls ein einheitliches und transparentes Vorgehen der Gesundheitsämter und eine frühzeitige Information. Entscheidend sei, dass Schülerinnen und Schüler in Quarantäne ebenso mit Unterricht versorgt würden wie in Präsenz beschulte Schülerinnen und Schüler.

Frau Rothermel weist darauf hin, dass die Frage, in welchem Umfang und in welcher Qualität Distanzunterricht erteilt werde, von der einzelnen Lehrkraft abhängt.

Der Bildungsausschuss unterstützt die einhellige Forderung eines einheitlichen Vorgehens der Gesundheitsämter, um die Akzeptanz in der Bevölkerung gegenüber den Coronamaßnahmen zu erhalten, und bedankt sich bei den Gesprächsteilnehmern für ihre Expertise.

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 13:05 Uhr.

gez. Peer Knöfler  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer